LANDRATSAMT NEUSTADT A.D. WALDNAAB

Landratsamt, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab

Sachgebiet 42
Frau Bauer

im Hause

Sachgebiet: 41 -Technischer Umweltschutz-
Ansprechpartner/in: Herr Kurzka
Telefon: 09602 / 79 - 4140
Fax: 09602 / 7997 - 4140
E-Mail: tkurzka@neustadt.de
Zimmer-Nr.: 3.12
Adresse: Felixallee 9
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen:	Telefonvermittlung	Neustadt a.d.Waldnaab,
42-6100 / 28.02.2018	41TU-170-Ku-100-2018	09602/79-0	08.03.2018

Vollzug der Baugesetze;
13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Esperngasse Ost" der Stadt Eschenbach i.d. OPf.;

Entwurfsversion vom 18.01.2018

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Esperngasse Ost" der Stadt Eschenbach i.d. OPf. in der Entwurfsversion vom 18.01.2018 wird aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes wie folgt Stellung genommen:

Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 21.09.2017 (Az.: 41TU-170-Ku-341-2017).

Im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Esperngasse Ost" wurde durch das Ingenieurbüro abConsultants GmbH ein Schallschutzgutachten (Bericht Nr. 1165_0) vom 16.10.2018 erstellt.

Auf die detaillierten Ausführungen des Gutachtens wird an dieser Stelle hingewiesen.

Zusammenfassend ergeben sich umfangreiche aktive und passive sowie bauliche Schallschutzmaßnahmen aufgrund von Verkehrs- und Anlagenlärm, die der Nr. 1 (Zusammenfassung) des Gutachtens entnommen werden können.

Hierbei sei angemerkt, dass die Anlagenlärmimmissionen des bestehenden Steinmetzbetriebes der Firma Martin Dilling selbst unter Berücksichtigung von Lärmschutzeinrichtungen mit Beurteilungspegeln von $L_{r,Tag}$ = 69 dB(A) tagsüber die Immissionsrichtwerte noch um maximal 14 dB überschreiten.

Zum vorliegenden Schallschutzgutachten vom 16.10.2018 einschließlich Bebauungsplan wird aus fachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

1.
Die Nr. 1.3 des Gutachtens (Schallschutzkonzept) ist im Abschnitt "Baulicher Lärmschutz" unter Punkt 3 dahingehend zu ergänzen, dass der Schießlärm (Schießbahnen) des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr ausreichend berücksichtigt wurde.

2.
Die unter Nr. 1.5 des Gutachtens (Festsetzungsvorschläge) genannten Festsetzungsvorschläge sind in einer Anlage „Schallschutz" zum Bebauungsplan mit einem Lageplan und Eintragung der Beurteilungspegel der Lärmimmissionen an den jeweiligen Fassaden mit Unterscheidung der jeweiligen Etagen und des Tag- und Nachtzeitraumes darzustellen (siehe Hinweis unter Nr. 1.5). Als Grundlage hierfür kann die Darstellung in der Anlage 1.1 des Gutachtens dienen.

Die Anlage „Schallschutz" zum Bebauungsplan ist noch zu erstellen und dem Bebauungsplan beizufügen.

3.
Unter Nr. 5.1.1.2 des Gutachtens (Steinmetzbetrieb Firma Martin Dilling) wurde der angrenzende Steinmetzbetrieb (Fa. Dilling) berücksichtigt.

Hierbei wurde im Gutachten eine tägliche Betriebszeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr angesetzt.

Laut telefonischer Auskunft von Herrn Martin Dilling vom 08.03.2018 erfolgt nicht im Regelfall, jedoch nicht nur selten, zu einem nicht unerheblichen Anteil der Betriebszeit, ein Betrieb bis 21:00 Uhr. Diese Betriebszeit wurde im vorliegenden Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt.

Aus fachlicher Sicht ist der bestehende Steinmetzbetrieb (Firma Dilling) in seinem derzeitigen Bestand ausreichend zu berücksichtigen. Dies erfolgte im Rahmen der vorliegenden Begutachtung bisher nicht.

Das Gutachten ist aus fachlicher Sicht diesbezüglich entsprechend zu ergänzen.

4.
Die im Gutachten unter Abschnitt 1.6 genannten Ausführungen für die Begründung zum Bebauungsplan wurden unter den textlichen Festsetzungen mit aufgenommen.

Diese sollten der Begründung zum Bebauungsplan hinzugefügt werden.

I.A.

Kurzka
Dipl.-Ing. (FH)

LANDRATSAMT NEUSTADT A.D. WALDNAAB

Landratsamt, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab

Sachgebiet 42
Frau Bauer

im Hause

Sachgebiet: 41 -Technischer Umweltschutz-
Ansprechpartner/in: Herr Kurzka
Telefon: 09602 / 79 - 4140
Fax: 09602 / 7997 - 4140
E-Mail: tkurzka@neustadt.de
Zimmer-Nr.: 3.12
Adresse: Felixallee 9
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen:	Telefonvermittlung	Neustadt a.d.Waldnaab,
42-6100 / 28.02.2018	41TU-170-Ku-101-2018	09602/79-0	09.03.2018

Vollzug der Baugesetze;
13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Esperngasse Ost" der Stadt Eschenbach i.d. OPf.;

Entwurfsversion vom 18.01.2018

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Esperngasse Ost" der Stadt Eschenbach i.d. OPf. in der Entwurfsversion vom 18.01.2018 wird aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes wie folgt Stellung genommen:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 08.03.2018 (Az.: 41TU-170-Ku-100-2018) zum Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet "Esperngasse Ost".

I.A.

Kurzka
Dipl.-Ing. (FH)